

Das Welterbepotential europäischer Reformstätten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts

Eva Battis | Britta Rudolff

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Luft „voll von Schlagworten, Anpreisungen, Illusionen, Projekten, Ideen und Versuchen, die jede in ihrer Weise der Menschheit Erlösung, Kultur, Freiheit, Leben, Gesundheit und – was weiß ich alles – zuwenden wollen“.¹ Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert setzte in Deutschland und anderen Teilen Europas eine Suche nach alternativen Lebensformen ein, welche unter der Bezeichnung Lebensreform verschiedenste Reforminitiativen zusammenfasste. Diese Initiativen speisten sich bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges angesichts des rasanten Wandels in den Industrieländern aus der Hoffnung auf eine bessere, schönere, sozialere und gesündere Zukunft und erhofften eine neue Menschheitsgemeinschaft.²

Viele der damals entwickelten Visionen sind bis heute von weltweiter Relevanz, obwohl sie sich zum Teil als Utopien herausstellten oder während des Nationalsozialismus desavouiert wurden.³ Mehrheitlich sind die Reformströmungen, die einflussreiche Innovationen vom sozialen Wohnungs- und Städtebau über die ökologische Ernährung und Landwirtschaft bis hin zu den darstellenden Künsten anstießen, ein wichtiger Teil der europäischen Ideengeschichte. Insbesondere in den damals zahlreich gegründeten Reformsiedlungen ist das kulturelle Erbe der Lebensreform zum Teil eindrucksvoll materiell bezeugt.

Dieser Beitrag eruiert das Welterbepotential der vielfältigen europäischen Reformstätten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Anhand von exemplarisch angerissenen Beispielen wird ein Überblick über die Vielfalt der Reformbestrebungen und der mit diesen Initiativen assoziierten Reformstätten vermittelt. In einem weiteren Schritt wird die Präsenz des Themas Lebensreform auf der UNESCO Welterbeliste analysiert, um Aussagen über das Potential von zukünftigen Einschreibungen unter dieser Thematik treffen zu können. Ziel dieser Studie ist weniger, die Welterbefähigkeit einzelner europäischer Reformstätten der Jahrhundertwende

zu bewerten, als vielmehr darzustellen, welche besonderen Attribute diese grundsätzlich als Welterbereferenz bieten.

Reformstätten und -strömungen

Als Reformstätten sollen Orte definiert werden, an denen Menschen an einer gesellschaftlichen Erneuerung arbeiteten und damit auf den durch die Industrialisierung hervorgerufenen, tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel reagierten. Mit dem Ziel, den Menschen in Harmonie mit sich, der Natur und der Gesellschaft zu bringen, strebten die verschiedenen Reformströmungen, die unter dem Oberbegriff Lebensreform zusammengefasst werden, nach einer gesunden Lebensweise, nach künstlerischer Innovation und nach sozialer Gerechtigkeit. Die einzelnen Stätten, die sich aufgrund programmatischer Vielschichtigkeiten und Verknüpfungen nicht immer eindeutig einer Reformströmung zuordnen lassen, werden im Folgenden innerhalb thematisch definierter Typologien vorgestellt: Lebensreformstätten, Künstlerkolonien, Industriesiedlungen und Gartenstädte.

Verwendet man den Begriff „Lebensreform“ als Sammelbegriff für die unterschiedlichen europäischen Reformströmungen der Zeit, sind alle hier exemplarisch vorgestellten Orte Lebensreformstätten. Folgt man jedoch einer engeren Definition der Lebensreform als Selbstreform, wie sie zum Beispiel im „Handbuch der Deutschen Reformbewegungen 1880-1933“ vermittelt wird, ist ihr zentrales Reformziel eine für Körper und Geist gesunde Lebensweise in der Gemeinschaft.⁴ So begründeten der unter der europäischen Avantgarde weit verbreitete Vegetarismus, Antialkoholismus und die Reformierung der Kleidung bis hin zur Freikörperkultur bei den Lebensreformern alternative Lebensmodelle. Sie wurden mit unterschiedlicher Schwerpunkt-

setzung in großer Nähe zur Natur zumeist in deutschen oder Schweizer Landkommunen verwirklicht. Die Typologie der Lebensreformstätten ist hier in diesem engeren Sinne definiert.

Der Vegetarismus und der ökologische Landbau werden am deutlichsten durch die noch heute bestehende Obstbausiedlung Eden bei Oranienburg (Deutschland) repräsentiert. (Abb. 1) Diese Siedlung wurde im Jahre 1893 von 18 vegetarischen Anhängern der Lebensreform auf genossenschaftlicher Basis und vergemeinschaftlichem Boden gegründet.⁵ Die Stätte bezeugt somit wie viele anderer Reformstätten der Zeit auch das Genossenschaftswesen und die Bodenreform, welche Einfluss auf den späteren sozialen Wohnungsbau hatten. Als ökologische Landwirtschaftssiedlung ist sie noch heute lebendiges Zeugnis für das aufkommende ökologische Bewusstsein der Lebensreform. Das frühe bauliche Erbe – bis 1914 entstanden 90 Einfamilienhäuser in Holz- und Ziegelbauweise in eigenen Gärten – wurde jedoch im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt.⁶

Auch die Landkommune Monte Verità bei Ascona (Schweiz) gründeten Vegetarier. Der 3,5 Hektar große Landhügel, der heute ein Kongresszentrum beherbergt, ist wohl die bekannteste Lebensreformstätte. In den Anfangsjahren ab 1900 wurden hier auf radikale Weise Rohkostvegetarismus, Antialkoholismus, Kleidungsreform und Freikörperkultur in Kombination mit anarcho-religiösen Tendenzen gelebt.⁷ Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung eines revolutionär-sozialistischen Projektes gründeten zwei wohlhabende Mitglieder der Kommune ein wirtschaftlich betriebenes Sanatorium, welches den Monte Verità international bekannt machte.⁸

1 Obstbausiedlung Eden, Oranienburg, um 1907



Wie viele andere Reformstätten war der Monte Verità Anziehungspunkt für die europäische Avantgarde und zählte prominente Künstler und Intellektuelle zu seinen überwiegend saisonalen Gästen, deren Namen auch die Gästelisten anderer Reformstätten füllten. Denn die Reformstätten um die Jahrhundertwende bildeten Netzwerke mit personellen Überschneidungen, was den Austausch von Ideen und deren Entwicklung ermöglichte. Erläutern lässt sich dies exemplarisch am modernen Ausdruckstanz, der innerhalb dieses Netzwerkes auf Grundlage der Rhythmik seinen Ursprung hatte: Von 1913–18 hielt der ungarische Tanzkünstler und Theoretiker Rudolf von Laban (1879–1958), der in der Reformsiedlung Hellerau bei dem Tanzpädagogen Émile Jaques-Dalcroze (1865–1950) die neu entwickelte Rhythmik studiert hatte, eine Sommerakademie auf dem Monte Verità. (Abb. 2) Auch andere Dalcroze-Schüler folgten ihm dorthin, wie etwa die berühmte Tänzerin Mary Wigman (1868–1973). So stand der Monte Verità mit Hellerau in „teilweise enger personeller und ideeller Wechselbeziehung“.⁹ Beide Orte sind äußerst bedeutungsträchtig für die Entstehung des modernen Ausdruckstanzes. Jedoch ist der kulturelle Wert der Reformstätte auf dem Monte Verità als historisches Dokument der Anfänge des modernen Ausdruckstanzes sowie der anderen, hier praktizierten Reformbestrebungen in erster Linie assoziativer Natur, da wenig materielles Erbe aus den Anfangsjahren erhalten ist. Im Laufe des Sanatoriumsbetriebs wurden grundlegende Veränderungen an der Bebauung und Parkanlage des Geländes vorgenommen.

Baulich bezeugt sind die Anfänge des modernen Ausdruckstanzes hingegen mit dem Festspielhaus Hellerau in Dresden, das Heinrich Tessenow (1876–1950) 1910 als Bildungsanstalt für den damals aus Genf berufenen Jaques-Dalcroze baute. (Abb. 3 und 4) Der junge Reformarchitekt berücksichtigte neben seiner eigenen architektonischen Zielsetzung für eine funktionale und ästhetisch schlichte Architektur die Bedürfnisse von Jaques-Dalcroze sowie die innovativen Ideen einer der einflussreichsten zeitgenössischen Theaterreformer und Szenografen Adolphe Appia (1862–1928) und des Malers Alexander von Salzmann (1874–1934). Mit Blick auf die Erneuerung der darstellenden Künste betraf dies die nutzungsflexible Gestaltung der Aufführungs- und Zuschauerräume, der Bühne und des Orchestergrabens sowie der Lichtkonzeption. So entstand mit dem Festspielhaus der erste moderne, bühnenlose Aufführungsbau und ein einflussreiches Zeugnis der Theaterreform, das wiederum ein Teil der vielfältigen Lebensreformbestrebungen darstellt. Die in den Jahren 1912 und 1913 abgehaltenen Hellerauer Festspiele, in deren Tradition das Festspielhaus auch heute wieder



2 Rudolf von Laban mit seinen Tänzern
auf dem Monte Verità, 1914

3 Heinrich Tessenow, Festspielhaus Hellerau,
Dresden, 1911 (Zustand um 1913)





4 Aufführung von „Nowhere and Everywhere at the Same Time“ im Festspielhaus Hellerau, choreografische Arbeit von William Forsythe (Zustand 2009)

als international renommierte Stätte des internationalen Ausdruckstanzes floriert, hatten eine ähnlich starke Anziehungskraft auf die europäische avantgardistische Szene wie der Monte Verità. Die Rhythmik und der moderne Ausdruckstanz waren dabei nicht lediglich neue Kunstformen, sondern Teil der aufkommenden Reformpädagogik. Die Erziehung des Menschen durch die Kunst, von der Architektur über das Handwerk und vom Produktdesign zur Musik und den darstellenden Künsten, war ein zentrales Anliegen der Zeit und wurde vielerorts mit der Hoffnung auf eine bessere Gesellschaft verknüpft.¹⁰

Tanz, Gymnastik und Sport – sprich Körperkultur – spielten auch eine Rolle in der Frauensiedlung, die ursprünglich den Namen „Lohelandschule für Körperpflege, Landbau und Handwerk“ trug.¹¹ Die noch heute als anthroposophische Stiftung bestehende Siedlung, versinnbildlicht am deutlichsten die Frauenbewegung der 1920er Jahre. (Abb. 5)

Historische Fotos nicht nur vom Monte Verità bezeugen die Popularität der Freikörperkultur. Gäbe es bedeutende materielle Zeugnisse, wären die Einsiedelei Höllriegelskreuth in der Nähe von München sowie Himmelhof bei Wien prädestiniert, diesen Aspekt der Lebensreform zu repräsentieren, da sie im engen

Zusammenhang mit dem Lebensreformer und Pionier der Freikörperkultur Karl Wilhelm Diefenbach (1851–1913) stehen.

Auch viele der Künstlerkolonien, die seit dem französischen Barbizon (ca. 1830–70) in ganz Europa gegründet wurden, waren Teil des avantgardistischen Netzwerkes. Vor allem Maler suchten auf dem Land nach einem naturnahen Leben für ihre kreative Arbeit. Im Unterschied zu den expliziten Lebensreformstätten, in denen die Kunst zur ganzheitlich gesunden Lebensweise beitragen sollte, stand in den Künstlerkolonien nur das Kunstschaffen im Vordergrund. Ihr kultureller Wert begründet daher zumeist die Assoziation mit einflussreichen Künstlern. Ist überhaupt bauliches Erbe vorzufinden, ist dies zumeist von eher eingeschränkter kultureller Bedeutung. In Deutschlands bekanntester Künstlerkolonie Worpswede (ab 1889) etwa findet man expressionistische Wohn- und Atelierhäuser des Bildhauers Bernhard Hoetger (1874–1949) und des Schriftstellers Edwin Koenemann (1883–1960) aus den 1920er Jahren.¹² Bedeutender als derartige bauliche Zeugnisse sind jedoch zahlreiche in der Künstlerkolonie entstandene Gemälde. Anders verhält es sich in Künstlerkolonien wie der Mathildenhöhe, die vom Städtebau bis zum Produktdesign als auszustellende Gesamtkunst-



- 5 Anzeige der Frauensiedlung Loheland in der „Hamburger Illustrierten Zeitschrift“, 1922
- 6 Blick auf den Hochzeitsturm (1908) der Mathildenhöhe aus dem Platanenhain (1914), Darmstadt (Zustand 2016)



werke durchkomponiert wurden und als solche zum Teil eindrucksvoll erhalten sind. (Abb. 6)

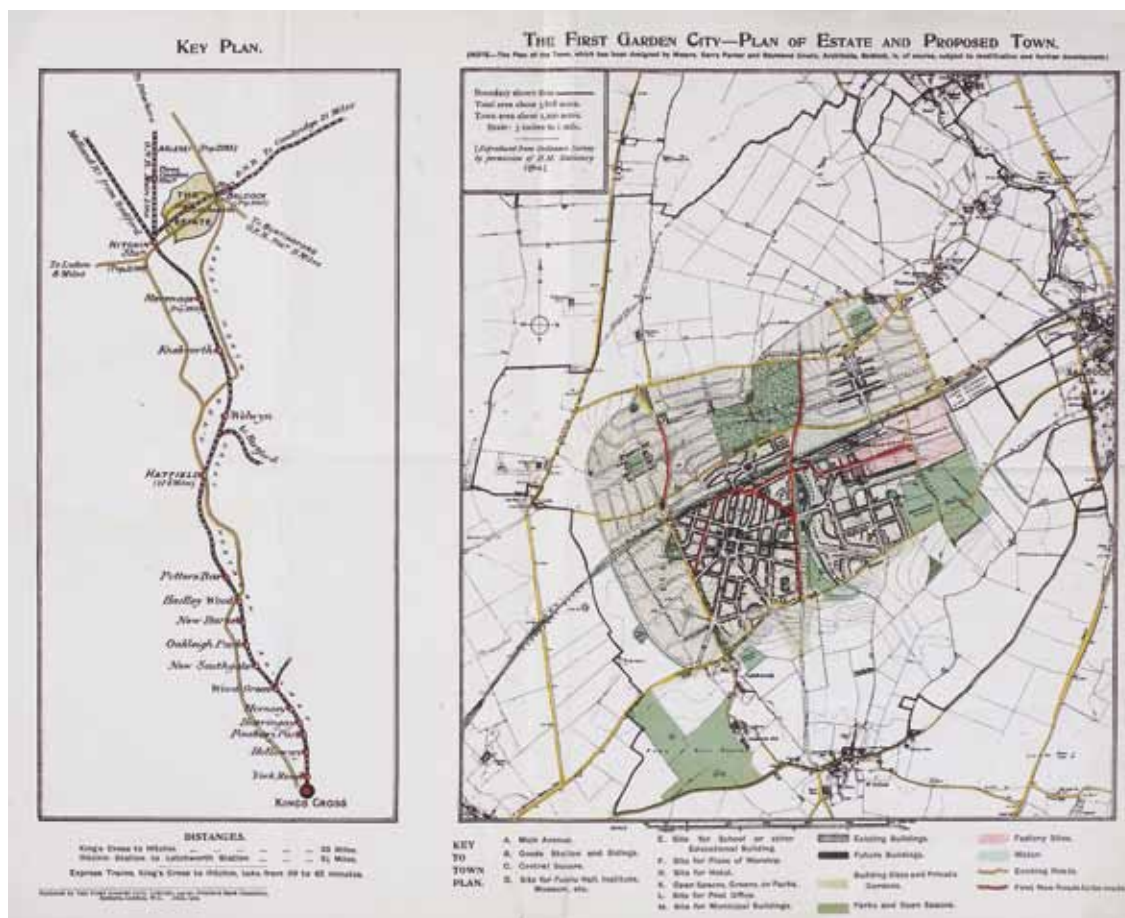
Der soziale Reformanspruch kommt besonders in den Industriesiedlungen zum Ausdruck. In den zahlreichen, teils aus Unternehmmergeist, teils aus Philanthropie zunächst in England gegründeten Arbeiter- und Werkssiedlungen wurden gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen angestrebt. Die frühen Werkssiedlungen Bournville und Port Sunlight (gegründet 1879 und 1888) boten bereits private Gärten zur Selbstversorgung und soziale Gemeinschaftseinrichtungen in den werksnahen Wohnanlagen.¹³ Auch im übrigen Europa zeugten Arbeitersiedlungen der Jahrhundertwende mit ihren Wohn- und Fabrikanlagen von den Wohn- und Arbeitsreformen, deren Architekten sich sowohl um gesundheitlich unbedenkliche Produktionsstätten als auch um angemessenen und preisgünstigen Wohnraum für die neue Arbeiterschicht bemühten. (Abb. 7) Die deutschen Reformarchitekten, die in der Deutschen Gartenstadtgesellschaft und im Deutschen Werkbund vernetzt waren, beteiligten sich meist an mehreren Reformsiedlungen: So baute Theodor Fischer

in der Arbeitersiedlung Gmindersdorf (ab 1903) und Georg Metzendorf auf der Gartenvorstadt Margarethenhöhe (ab 1906) sowie beide in der Gartenstadt Hellerau (ab 1909).¹⁴ Die Versuche und Errungenschaften dieser und anderer gleichgesinnter Architekten leisteten einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der modernen Architektur. So soll exemplarisch auf die funktionale, schlichte Architektursprache und die rationalisierten Bauweisen der neu entwickelten Kleinhäustypen in der Siedlung Gartenstadt Falkenberg in Berlin und in der Gartenstadt Hellerau hingewiesen werden, welche bereits Prinzipien der Bauhaus-Architektur vorauszeigten.¹⁵

Auch für die Entwicklung des Städtebaus waren die frühen europäischen Reformsiedlungen wesentlich. Eine erhebliche Rolle spielte dabei das Gartenstadtkonzept von Ebenezer Howard. Seit seiner Publikation „Garden cities of tomorrow“ von 1898 und der ersten Umsetzung in der englischen Gartenstadt Letchworth 1903 wurde das Konzept europaweit in reformorientierten Kreisen rezipiert und entwickelte sich in vielfältigen Abwandlungen schließlich zu einem weltweiten Phä-



7 Richard Riemerschmid, Innenansicht der Deutschen Werkstätten Hellerau mit vorbildlich beleuchteten und belüfteten Arbeitsplätzen, Dresden, um 1910/11



8 Barry Parker und Raymond Unwin, Bebauungsplan der Gartenstadt Letchworth, 1904



9 Hermann Muthesius,
Kleinhäuserbebauung
Am Dorffrieden, Dresden
(Zustand 2013)

nomen.¹⁶ (Abb. 8) Unter den Reformsiedlungen waren es oftmals die frühen Garten- und Gartenvorstädte, die zum Teil besonders viele Reformströmungen zusammenbrachten und ein umfassendes Bild der Lebensreform vermitteln können. Zum Beispiel beherbergte die Gartenvorstadt Margaretenhöhe für einige Jahre eine Künstlerkolonie, die von der Folkwang-Idee Karl Ernst Osthaus' (1874–1921) beeinflusst war und darauf abzielte, die Künste in der Industriesiedlung zu fördern. Am deutlichsten wird der ganzheitliche Reformanspruch in der Siedlung Hellerau, die mit ihren vielfältigen sozialen, kulturellen und pädagogischen Reformansätzen die verschiedensten Reformströmungen der Zeit vereinte.¹⁷ (Abb. 9)

Reformstätten des UNESCO-Welterbes

Bisher ist keine Stätte der Lebensreform auf der UNESCO-Welterbeliste eingeschrieben. Bei den unter dem Schutz der UNESCO-Welterbekonvention stehenden Reformstätten handelt es sich fast ausschließlich um Reformsiedlungen oder Gebäude(gruppen), die Vorläufer oder Rezipienten der Reformen des späten 19. oder frühen 20. Jahrhunderts repräsentieren.

Unter der wachsenden Zahl an Industriestätten auf der Welterbeliste sind mehrere frühe Arbeiter- und Werksiedlungen, wie die Siedlungen von Verla in Finnland oder Crespi d'Adda in Italien, deren Anlagen ein fortschrittliches Arbeits- und Wohnumfeld bieten.¹⁸ Bei den meisten dieser Stätten wird der Welterbesta-

tus allerdings weniger mit dieser Reformorientierung als mit ihrer architektonischen Bedeutung als industrielles Erbe begründet. Eine der wenigen Ausnahmen ist die schottische Baumwollfabrikanlage New Lanark von 1785, welche als Zeugnis der humanistischen Einstellung und Utopie des Sozialreformers Robert Owen (1771–1858) eingeschrieben ist, der als Wegbereiter späterer Reformbewegungen gilt.¹⁹ Bei der Begründung für den Welterbestatus der philanthropisch-paternalistisch angelegten Textilfabrik, Arbeitersiedlung und Parkanlagen von Saltaire aus dem Jahr 1851 in England wird besonders auf die Bedeutung der Stätte für die spätere Gartenstadtbewegung hingewiesen.²⁰

Bisher ist keine Gartenstadt auf der Welterbeliste als solche eingetragen, obwohl das Konzept als einflussreichste Neuerung in der Stadtplanung des 20. Jahrhunderts gilt.²¹ Welterbestatus haben lediglich zwei Stätten, die als Teile von Gartenstädten gelten: zum einen Bruno Tauts (1880–1938) zwischen 1913 und 1934 jedoch nur sehr fragmentarisch nach einigen Prinzipien des Gartenstadtkonzepts erbaute Siedlung Gartenstadt Falkenberg als Teil der Berliner Siedlungen der Moderne (seit 2008 Welterbestatus)²² und zum anderen das im Jahr 1940 von Oscar Niemeyer (1907–2012) entworfene Pampulha-Ensemble (seit 2016 Welterbestatus), welches das Zentrum eines dem Gartenstadtkonzept entlehnten Stadtteils von Belo Horizonte in Brasilien bildet.²³ Beide Stätten genießen den Schutz jedoch nicht als Repräsentanten des Gartenstadtkonzeptes, sondern in erster Linie wegen ihres Beitrags zur Entwicklung der modernen Architektur.

Unter der noch immer recht geringen Zahl an Vertretern der modernen Architektur auf der Welterbeliste sind wenige frühe Bauten, die als Reformstätten gelten können. Dies trifft zu für die frühen Bauten der Siedlung Gartenstadt Falkenberg und des Fargus-Werkes von Walter Gropius (1883-1969) in Alfeld (erbaut 1911-25)²⁴ sowie für das Haus von Adolf Loos (1870-1933) am Michaelerplatz aus dem Jahr 1909 in der Altstadt von Wien²⁵ und für die wegen ihrer Konstruktionsweise eingeschriebene Jahrhunderthalle in Wrocław (1911-13).²⁶ Alle weiteren durch die Welterbekonvention geschützten modernen Architekturstätten sind spätere Meisterwerke des Neuen Bauens, wie die Weiße Stadt von Tel Aviv (erbaut in den 1930er-50er)²⁷ oder die kürzlich eingeschriebenen Werke von Le Corbusier (1887-1965).²⁸

Der Jugendstil oder Art Nouveau, der um die Jahrhundertwende als modernster Architekturstil galt, ist als eigene Architekturepoche auf der Welterbeliste unter anderem mit Victor Horta (1861-1947) Häusern in Brüssel (1893-95)²⁹ und Antoni Gaudís (1852-1926) Werken in Barcelona (1883-1926)³⁰ vor allem wegen ihres ästhetischen Wertes repräsentiert. Unter den welterbebesetzten Jugendstilgebäuden deuten wenige bereits Tendenzen der Architekturmoderne an: das Palais Stoclet (1905-11) in Brüssel,³¹ die Kunstschule (1904-11) von Henry van de Velde (1863-1957) als Teil der Bauhausstätten in Weimar und Dessau³² sowie das Gebäude im Secessionsstil (1907) von Joseph Maria Olbrich (1867-1908) und die Postsparkasse (1904-06) von Otto Wagner (1841-1918) als Teile der Wiener Altstadt.³³ Der Übergang vom Historismus zur Moderne in der Architektur, den einige Lebensreformstätten bezeugen, ist im Welterbe bisher daher wenig berücksichtigt.

Es konnte außerdem keine als Künstlerkolonie oder Landkommune eingetragene Stätte auf der Welterbeliste identifiziert werden.³⁴ Es tun sich bei der Untersuchung der Welterbeliste also Lücken auf, die möglicherweise durch europäische Reformstätten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu füllen wären. Zunächst stellt sich jedoch die Frage, weshalb bislang keine dieser Stätten in der Liste des Welterbes verzeichnet worden ist.

Grund hierfür ist nicht deren Ablehnung seitens des Welterbekomitees, sondern der Mangel an Nominierungen dieser Art durch die Vertragsstaaten. Als Ausnahme kann lediglich die außereuropäische Stätte Shantiniketan in Indien gelten, deren Nominierung im Laufe des Evaluationsprozesses im Jahr 2011 zurückgezogen wurde. Die bengalische Kulturerbestätte hätte als Zeugnis der reformpädagogischen Lehrweise des Rabindranath Tagore (1861-1961) nominiert werden sollen. Sie verdeutlicht die Problematik, die einige –

wenngleich nicht alle – Reformstätten teilen: stark ideell geprägte Kulturerbestätten weisen nicht immer materielle Zeugnisse im Sinne der Welterbekonvention auf. Die Assoziation mit einflussreichen Utopien oder Praktiken einer Persönlichkeit oder Gruppe qualifiziert nicht zum Welterbe, wenn die Stätte keine herausragenden nicht beweglichen Kunstwerke oder Gebäude(gruppen) aufweist oder anderweitig durch Menschenhand geformt wurde.³⁵ Hinzu kommt erschwerend, dass Lebensreformstätten häufig kontinuierlich genutzt und verändert wurden, sodass die wertkonstituierenden materiellen Attribute stark überformt oder von substantiellen Verlusten geprägt sind. Daraus entstehen Schwierigkeiten in der Demonstration der qualifizierenden Konditionen von Authentizität und Integrität, welche gemeinsam mit der kulturellen Bedeutung den *Herausragenden Universellen Wert* einer Stätte begründen sollen.³⁶

Schlussfolgerungen – das Welterbepotential von Lebensreformstätten

Die Lebensreform, welche die Reformströmungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts ganzheitlich vereinte, stellt aufgrund ihres bis heute nachwirkenden Einflusses, vor allem im Bereich des Städtebaus und der Wohn- und Theaterarchitektur, ein kulturgeschichtliches Phänomen von globaler Bedeutung im Sinne des Welterbes dar. Dennoch sind bisher äußerst wenige ihrer materiellen Zeugnisse durch eine Welterbelistung geschützt und gewürdigt. Ein Welterbestatus für herausragende Lebensreformstätten könnte somit einen Beitrag zur *Globalen Strategie* für eine repräsentative, ausgewogene und glaubwürdige UNESCO-Welterbeliste leisten.³⁷

Die *Globale Strategie* wurde durch das Welterbekomitee 1994 mit dem Ziel verabschiedet, die bestehenden Unausgewogenheiten in der Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt der Menschheit im Welterbe auszugleichen.³⁸ Neben einer Überzahl an europäischen und nordamerikanischen Welterbestätten besteht vor allem auch ein typologisches, thematisches und regional-chronologisches Ungleichgewicht. So sind einige für die Kulturgeschichte der Menschheit relevante Themen und Typologien von Kulturerbestätten sowie Stätten bestimmter Zeitabschnitte der kulturellen Entwicklung einzelner Kulturregionen nicht angemessen auf der Welterbeliste repräsentiert, wie der 2005 durch ICOMOS im Rahmen der *Globalen Strategie* publizierte und derzeit in Überarbeitung befindliche „Gap Report“ gezeigt hat.³⁹ Zwar können die Mehrzahl der mit der Lebensreform assoziierten Reformstätten wenig zur Behebung des geografischen Ungleichgewichtes

des kulturellen Welterbes beitragen, da sie vor allem, wenn nicht ausschließlich, in Europa zu finden sind. Sie bergen jedoch ein enormes Potential, einige der typologischen, thematischen und chronologischen Unausgewogenheiten zu mindern und eine angemessenere Darstellung der kulturellen Vielfalt Europas und seiner jüngeren Geschichte zu fördern. Die Nominierung einer umfassenden Lebensreformstätte oder mehrerer Gartenstädte, Künstlerkolonien oder Landkommunen der Lebensreform könnte daher den Schutz kulturellen Erbes bisher kaum berücksichtigter Themen und Typologien der europäischen Kulturgeschichte der Zeit um die Jahrhundertwende bewirken.

Aufgrund vieler thematischer, kultureller und personeller Verknüpfungen zwischen den Reformstätten, ist es durchaus denkbar, dass die Visionen der Lebensreform oder ihrer Teilströmungen umfassender durch serielle Nominierungen mit mehreren Stätten als durch eine Einzelstätte repräsentiert werden können. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit des Welterbesystems bieten serielle Stätten den Vorteil, dass sie durch Bündelung der Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse den bürokratischen Aufwand auf Seiten des Welterbezentrums mindern und zu stärker koordinierten Managementprozessen im Rahmen einer ge-

teilten kulturhistorischen Thematik beitragen. Durch den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb eines solchen Managementprozesses werden darüber hinaus Synergien für ihren Schutz und Erhalt nutzbar. Voraussetzung für serielle Nominierungen ist jedoch zusätzlich zu den oben erwähnten Bedingungen ein gemeinsamer *Herausragender Universeller Wert*, der für die seriell nominierten Stätten mit identischen Kriterien⁴⁰ zu begründen ist und zu dem jede einzelne Stätte individuelle, ablesbare und einzigartige Beiträge leisten muss.⁴¹ Die Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention bestimmen außerdem, dass die „zwei oder mehr“ Teilkomponenten einer seriellen Stätte „länger bestehende kulturelle, soziale oder funktionale Verbindungen aufweisen sollen, die landschaftliche, ökologische, entwicklungsgeschichtliche oder lebensräumliche Bezüge begründen“.⁴² Da Lebensreformstätten untereinander auf Basis von mehr oder weniger starken ideellen und personellen Verknüpfungen vernetzt waren, ist von solchen Bezügen auszugehen, deren physische Manifestation jedoch Bedingung für die Welterbefähigkeit wäre. Diese Verknüpfung durch materielle Attribute zu identifizieren und zu dokumentieren, könnte für viele Lebensreformstätten eine Herausforderung darstellen.

Summary The World Heritage Potential of European Reform Sites of the late 19th and early 20th Century

More than a century ago, many places in Europe experimented with diverse reform ideas in the fields of art, culture, housing, working, nutrition and an overall improved lifestyle. Although different in focus, the artists colonies, philanthropically laid out company towns, garden cities and other reform settlements were integrated more or less strongly into a network of Europe's artistic and intellectual vanguard and partly beyond. In this network, a lively exchange of artistic, social, economic and humanistic ideas took place. Although many of the visions of the so-called life reform movement turned out to be utopias, they are an important part of the European history of ideas. Numerous early humanistic sites

and examples of modern architecture and settlement, which can be regarded as models or recipients of reform sites around the turn of the century, have World Heritage status. The life reform sites of the late 19th and early 20th century themselves, however, are hardly represented on the World Heritage List with their diverse topics. A prerequisite for protection by the World Heritage Convention of 1972 is the existence of relevant material evidence. Among the artists' colonies from France to Scandinavia, the Mathildenhöhe is a unique example of artists' colonies in Western and Northern Europe. However, several reform movement aspects of the late 19th and early 20th century are represented at various other reform sites, at which they remain preserved to different degrees. The essay attempts to give an overview of the diversity of these European reform settlements and explores their potential for UNESCO World Heritage status as a single or a serial nomination.

Anmerkungen

1 Wolf DOHRN, Programmbroschüre zum Anlass der Premiere von Paul Claudels „Verkündigung“ erschienen 1913, in: Ehrhardt HEINOLD/Günther GROSSER (Hrsg.), Hellaera leuchtet. Zeitzeugenberichte und Erinnerungen, ein Lesebuch, Dresden 2007, S. 182-197, hier S. 183.

2 Vgl. Wolfgang R. KRABBE, Gesellschaftsveränderung durch Lebensreform: Strukturmerkmale einer sozialreformerischen Bewegung im Deutschland der Industrialisierungsperiode, Göttingen 1974, S. 181.

3 Vgl. Joachim RADKAU, Ins Freie, ins Licht, in: Benedikt ERENZ/Volker ULLRICH (Hrsg.), Anders Leben, in: ZEIT Geschichte, 9. Jg. (2013), H. 3, S. 16-21.

4 Diethart KERBS/Jürgen REULECKE (Hrsg.), Handbuch der Deutschen Reformbewegungen 1880-1933, Wuppertal 1998, S. 73-154.

- 5 Webseite der Gemeinnützigen Obstbau-Siedlung eG, Eden: <http://www.eden-eg.de/seite/121404/chronik.html> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 6 Ebd.
- 7 Vgl. Tobias ENGELSING, Monte Verità, Vollpension mit Gartenfront, in: Benedikt ERENZ/Volker ÜLLRICH (Hrsg.), *Anders Leben*, in: ZEIT Geschichte, 9. Jg. (2013), H. 3, S. 30–36.
- 8 Vgl. Ulrike VOSWINKEL, *Freie Liebe und Anarchie: Schwabing – Monte Verità: Entwürfe gegen das etablierte Leben*, München 2009.
- 9 Vgl. Bernd WEDEMEYER, „Ich-Kultur“ und „Allerlei Sport“. Der Monte Verità als Initiator und Spiegelbild neuer Körperkonzepte, in: Andreas SCHWAB/Claudia LAFRANCHI (Hrsg.), *Sinnsuche und Sonnenbad, Experimente in Kunst und Leben auf dem Monte Verità*, Zürich 2001, S. 90–104, hier S. 96.
- 10 Vgl. Diethart KERBS, VI. Kunst und Kultur, in: DERS./Jürgen REULICKE (Hrsg.), *Handbuch der Deutschen Reformbewegungen 1880–1933*, Wuppertal 1998, S. 425–427.
- 11 Vgl. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN (Hrsg.), *Die Frauensiedlung Loheland in der Rhön und das Erbe der europäischen Lebensreform: Beiträge zur Fachtagung am 29./30. Mai 2015 und zum „Waggonia“-Workshop am 8. Oktober 2015*, (Arbeitshefte des Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Bd. 28), Darmstadt 2016.
- 12 Vgl. Nils ASCHENBECK, *Reformarchitektur: Die Konstituierung der Ästhetik der Moderne*, Basel 2016.
- 13 Vgl. Julius POSENER, Howard's „Tomorrow“ – ein gründlich missverstandenes Buch, in: DERS. (Hrsg.), *Ebenezer Howard – Gartenstädte von morgen*, Das Buch und seine Geschichte, Berlin/Frankfurt am Main/Wien 1968, S. 30–35.
- 14 Vgl. Nils SCHINKER, *Die Gartenstadt Hellerau 1909–1945. Stadtbaukunst, Kleinwohnungsbau, Sozial- und Bodenreform*, Dresden 2013.
- 15 Vgl. John V. MACIUIKA, *Before the Bauhaus, Architecture, Politics, and the German State, 1890–1920*, Cambridge 2005.
- 16 Vgl. Julius POSENER (Hrsg.), *Ebenezer Howard – Gartenstädte von morgen*, Das Buch und seine Geschichte, Berlin/Frankfurt am Main/Wien 1968.
- 17 S. die Beiträge in dieser Publikation von Nils SCHINKER, *Hellerau im Spannungsfeld sozialer und künstlerischer Reformansprüche des frühen 20. Jahrhunderts*, S. 135–144 und Stephan STRAUSS, *Margarethenhöhe und Mathildenhöhe: Beiträge und Wechselwirkungen zur Reform des Kleinwohnhauses und des städtischen Wohnens*, S. 111–122.
- 18 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Verla Groundwood and Board Mill*: <http://whc.unesco.org/en/list/751> (abgerufen am: 30. 6. 2017); *Crespi d'Adda*: <http://whc.unesco.org/en/list/730> (abgerufen am: 30. 6. 2017).
- 19 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *New Lanark*: <http://whc.unesco.org/en/list/429> (abgerufen am: 14. 9. 2016).
- 20 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Saltaire*: <http://whc.unesco.org/en/list/1028> (abgerufen am: 14. 9. 2016).
- 21 Vgl. Thomas WILL/Ralph LINDNER (Hrsg.), *Gartenstadt. Geschichte und Zukunftsfähigkeit einer Idee*, Dresden 2012.
- 22 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Berlin Modernism Housing Estates*: <http://whc.unesco.org/en/list/1239> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 23 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Pampulha Modern Ensemble*: <http://whc.unesco.org/en/list/1493> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 24 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Fagus Factory in Alfeld*: <http://whc.unesco.org/en/list/1368> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 25 <http://whc.unesco.org/en/list/1033> (abgerufen am: 13. 6. 2017).
- 26 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Centennial Hall in Wroclaw*: <http://whc.unesco.org/en/list/1165> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 27 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *White City of Tel-Aviv – the Modern Movement*: <http://whc.unesco.org/en/list/1096> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 28 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *The Architectural Work of Le Corbusier, an Outstanding Contribution to the Modern Movement*: <http://whc.unesco.org/en/list/1321> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 29 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Major Town Houses of the Architect Victor Horta (Brussels)*: <http://whc.unesco.org/en/list/1005> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 30 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Works of Antoni Gaudi*: <http://whc.unesco.org/en/list/320> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 31 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Stoclet House*: <http://whc.unesco.org/en/list/1298> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 32 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Bauhaus and its Sites in Weimar and Dessau*: <http://whc.unesco.org/en/list/729> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 33 UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Historic Centre of Vienna*: <http://whc.unesco.org/en/list/1033> (abgerufen am: 8. 2. 2017).
- 34 Mit der israelischen Tentativliste wird die Welterbenominierung des ersten Kibbutz Degania und des Moschavs Nahalal als genossenschaftliche Landkommunen angestrebt.
- 35 Vgl. Artikel 1 der Welterbekonvention. UNESCO, United Nations Educational, Cultural and Scientific Organization, *Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage*, Paris 1972: <http://whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf> (abgerufen am: 14. 9. 2016).
- 36 Vgl. Paragraphen 79 bis 95 der Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention: <http://whc.unesco.org/document/137843> (abgerufen am: 14. 9. 2016).
- 37 Originaltitel in Englisch: *Global Strategy for a Representative, Balanced and Credible World Heritage List*: <http://whc.unesco.org/en/globalstrategy> (abgerufen am: 19. 5. 2017).
- 38 Darüber hinaus soll die „Globale Strategie“ den Schutz von bisher im Vergleich zum Weltkulturerbe minder repräsentierte Weltnaturerbe fördern.
- 39 Vgl. ICOMOS, International Council of Monuments and Sites, *The World Heritage List: Filling the Gaps – an Action Plan for the Future*: http://www.international.icomos.org/world_heritage/gaps.pdf (abgerufen am: 12. 2. 2010).
- 40 Paragraph 77 der Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention bietet sechs Kriterien zur Begründung des kulturellen Wertes einer Stätte (Anm. 36).
- 41 Paragraph 137b der Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention, ebd.
- 42 Englischer Originaltext der Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention, Paragraph 137a, ebd.: „Serial properties will include two or more component parts related by clearly defined links: a) Component parts should reflect cultural, social or functional links over time that provide, where relevant, landscape, ecological, evolutionary or habitat connectivity.“

Bildnachweis

- 1 © Eden Gemeinnützige Obstbau-Siedlung eG
- 2 © Kunsthaus Zürich, Nachlass Suzanne Perretet
- 3 © Bildarchiv Foto Marburg, fmkbb9925
- 4 Sylvio Dittrich, Dresden, 2009
- 5 Aus: *Hamburger Illustrierte Zeitschrift*, 1922, Nr. 6, S. 9, Foto: Archiv der Verfasserinnen
- 6 © Nikolaus Heiss, Darmstadt
- 7 Grundbesitz Hellerau GmbH, Gebäudeensemble Deutsche Werkstätten Hellerau
- 8 © Graden City Collection Letchworth
- 9 Eva Battis, Institut für Heritage Management GmbH, Dresden